

exogene Gerechtigkeit

In der traditionellen Finanzwissenschaft wird die Gerechtigkeit als exogen vorgegeben angesehen. Nur die Kosten der Umverteilung sei messbar.

endogene Gerechtigkeit

Umverteilung nach Regeln.

Aus sich selbst erklärt, Gerechtigkeit wird dannach gemessen, ob sie mit den Regeln übereinstimmt.

Gerecht ist was den Regeln entspricht.

ausstattungsfundierte Kriterien

Geht auf die Naturrechtsvorstellung zurück (Hobbes) jeder Mensch besitzt das unveräusserlich Recht an den Früchten seiner Arbeit.

Das läßt sich als Rechtfertigung für die Marktverteilung sehen.

Wird meist nur akzeptiert wenn die für alle die gleichen Startbedingungen gegeben sind.

nutzenfundierte Kriterien

Maximierung des Gesamtnutzen der Bevölkerung das grösste Glück der grössten Zahl wird angestrebt.

Bedingungen dafür sind

Kardinale Nutzenmessung

gleiche und abnehmende Grenznutzenfunktion des Einkommens

Konstante Bevölkerung und Konstantes Sozialprodukt

⇒ Forderung nach einer Einkommensumverteilung (Reich nach Arm)

Sind die obengenannten Bedingungen nicht erfüllt

z.B. das Ressourcenvolumen von Umverteilungsvolumen abhängig

→ andere Umverteilungsforderungen

beschränkte Gleichheitskriterien

Marx

Jeder Mensch soll Güter und Dienste nach seinem Bedarf erhalten

Ist als Gleiche Bedarfsbefriedigung sprich gleiche Nutzenverteilung unter allen Individuen zu verstehen

Das Einkommen ist im Prinzip gleich verteilt

Aber unter bestimmten objektiven Bedingungen z.B. unterdurchschnittlicher Gesundheitszustand eines Menschen sind explizite Geldzuweisungen möglich.

vgl. auch Beschränkte Einkommensgleichheit

Rawls

Ungleichheit ist nur dann gerecht wenn dadurch die Armen besser gestellt werden.

Bei konstantem Umverteilungsvolumen läuft es auch auf einen Einkommens(um)verteilung

hinaus.

konsensuale Umverteilung

Damit wird die Umverteilung unter Regeln verstanden.

paretooptimale Umverteilung

Freiwillige aufgrund karitativen Motiven zustandgekommene Umverteilung.

Problem hier ist eine mögliche Verdrängung durch staatliche Umverteilung.

konstitutionelle Umverteilung

Umverteilung innerhalb von Metaregeln

Gründe hierfür sind das Versicherungs- und Selbstschuttmotiv.

Diese beiden Motive veranlassen das eigennützig orientierte Individuum zur Vereinbarung von Umverteilungsregeln auf der Verfassungsebene.

Versicherungsmotiv

Da Menschen i.d.R. risikoavers sind, aber sich nicht alle Risiken auf privaten Märkten versichern lassen, z.B. Arbeitslosenversicherung aufgrund der Asymmetrischen Informationen und wegen moral Hazard.

Wird der Staat als möglicher Versicherungsgeber benützt.

Selbstschuttmotiv

Da sich der soziale Frieden und die öffentliche Ordnung nicht allein mit Mittel des Rechtsstaates durchsetzen bzw. Aufrechterhalten lassen. Besteht die Notwendigkeit darüber hinaus steuerfinanzierte Transferzahlungen vorzunehmen.

Sozialstaatsprinzip

In Deutschland als Generalklausel im Grundgesetz verankert. (Bedarf der Konkretisierung)

Der Gesetzgeber hat die Befugnisse und die Pflicht sozialstaatlich tätig zu werden, d.h. umzuverteilen.

reine Mehrheitsdemokratie

In reinen Mehrheitsdemokratien kommt es zu keiner eindeutigen stabilen Lösung des Umverteilungsproblems.

Keine Periodizität der Vorschläge

unendlich viele verschiedene demokratische Aufteilung des Sozialproduktes möglich.

Jede Lösung ist gerecht da innerhalb der Regeln

Kein Vorschlag ist besonders gerecht

Was sozial gerecht ist bestimmt der Zufall

Der Wechsel der Koalitionspartner ist mit einem Glaubwürdigkeitsverlust verbunden.

den.

Auch können sich nicht alle Gruppen gleich gut organisieren.

Umverteilungskoalitionen

Zwei oder mehr Gruppen schliesen sich zusammen.